

Aufnahme solcher Nachrichten in die ravennatische Quelle ermöglichen mochte.

Kaufmann stützt seine, der hier entwickelten widersprechende Ansicht namentlich auf das Resultat seiner Untersuchung, dass die Consulliste des Auctarium durchaus von der des Anon. Cusp. verschieden sei. Aber hier, wie überall, begeht er den Fehler in der Methode, dass er die Consulliste des Auctarium nicht mit der der ravennatischen Annalen, sondern mit der des Anon. Cusp., d. h. einer höchst fehlerhaften Ableitung vergleicht, indem er sich und uns glauben machen will, dieses Schriftstück des 15. Jahrhunderts gäbe die Quelle fehlerlos wieder, indem er ferner wiederum die unrichtige Supposition macht, jede Ableitung einer Consulliste sei verpflichtet, diese ganz wörtlich ohne jede Weglassung von Formeln abzuschreiben. Er vergleicht die sieben Consulate von 464 bis 470 der Listen des Anon. Cusp. und des Auct. und findet, dass sie nur in einem Consulate übereinstimmen. Prüfen wir doch im Einzelnen die Abweichungen: das Jahr 464 heisst bei Anon. Cusp. 'Rustico et Olybrio', im Auct. 'Olybrio et Rustico', das ist in der That eine Abweichung, aber wir finden, dass Marius wenigstens auch 'Olybrio et Rusticio' schreibt¹⁾, Cassiodor dagegen wie Anon. Cusp. — 465. Anon. Cusp.: 'Herminerico et Basilio'. Auct.: 'Herminirico et Basilisco'²⁾. Die Abweichung beruht hier nur auf einem Schreibfehler im Anon. Cusp., wie man sich überzeugen kann, wenn man sieht, dass das Jahr 476 bei demselben 'Basilisco II. et Armato' heisst. Die Quelle hatte also auch beim Jahre 465 'Basilisco'. Der Schreiber der Chronik von 641 macht denselben Fehler beim Jahre 476, wenn er im ersten Text 'Basilio et Armato' schreibt, im zweiten Text hat er richtig 'Basilisco II. et Armato'. — 468. Anon. Cusp.: 'DN. Anthemio Aug. II'. Auct.: 'Antemio Aug. bis'. Die Formel DN. bringt nie eine andere Ableitung, als Anon. Cusp., selbst das Exc. Sang. nicht. Hier existirt keine Differenz. — 469. Anon. Cusp.: 'Marciano et Zenone II'. Auct.: 'Marciano et Zenone'. Die Zahl II ist im Anon. Cusp. durch irgend ein Versehen beigefügt, sie kann in der Quelle nicht gestanden haben, da der Name Zeno vorher niemals in der Liste erscheint, und selbst wenn sie da schon aus Versehen beigefügt war, so war doch

1) Beide Consuln dieses Jahres waren im Orient ernannt, daher das Schwanken in den Listen in Betreff der Stellung, cf. de Rossi, *Inscriptt. urbis Romae* I, 358. 2) Die *Cont. Prosp.* überschreibt dasselbe Jahr 'Basilisco Erminerico' und rührt doch auch von dem Schreiber des Auct. her. Wie sie dann auch gleich beim folgenden Jahre 'Leone Augter' die Eigenheit des Schreibers des Auct. hat, die Zahl, welche die Nummer eines Consulats anzeigt, auszuschreiben.